

aus dem <i>überstaatlichen</i> Bereich	—	aus dem <i>souveränen</i> Staatsbereich
Hohe Behörde (bzw. Kommissariat)		Minister-Rat
(die „Regierung“)		Gemeinsame Versammlung.
mit beratendem Ausschuß		
Gerichtshof.		

Als am 10. August 1952 die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum ersten Mal in Luxemburg zusammentrat, wurde von den beteiligten Staatsmännern und in der Weltpresse vielfach dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß damit eine neue Ära angebrochen sei, ein Gedanke, der darauf beruht, daß damit die erste überstaatliche Organisation Wirklichkeit geworden war. Ob die Hoffnung auf eine neue Ära sich erfüllt, kann erst die Zukunft lehren. Fest steht aber schon heute, daß mit dieser überstaatlichen Organisation nicht nur eine neue völkerrechtliche Form verwirklicht wurde, sondern daß auch politisch ein neuer Weg eingeschlagen worden ist, welcher der europäischen Zwietracht ein Ende setzen und darüber hinaus dazu führen kann, die Bedeutung und das Gewicht Europas in der Welt wieder zu festigen und zu stärken. Ein wiederaufblühendes Europa aber, als starker Faktor des Friedens und als Hort der abendländischen Kultur — das wäre in der Tat eine neue Ära, eine lichtere Zukunft nach einer dunklen, leiderfüllten Zeit.

Zeitbericht

Pius XII. zum 400jährigen Bestehen des Germanikums — Die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz — Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit — Die religiöse Lage an der Saar — Deutschland und Israel — Die Folgen des Prozesses Galilei — Literarische Anforderungen an die französische Jugend — Volksdemokratischer Schulunterricht

Pius XII. zum 400jährigen Bestehen des Germanikums. Vor 400 Jahren wurde das Collegium Germanicum-Hungaricum vom heiligen Ignatius gegründet und von Julius III. bestätigt. Viele bedeutende und kirchentreue Priester und Bischöfe sind seitdem aus ihm hervorgegangen und haben an der Erneuerung der Kirche in Deutschland einen wichtigen Anteil genommen. Das hat der Heilige Vater bei der Audienz, die er am 9. Oktober 1952 den Alumnern und den Altgermanikern gewährte, wieder bestätigt.

„Wir leben“, sagte der Papst, „in einer Zeitenwende, voll von sich ablösenden Umbrüchen. Die Kirche beobachtet den Gang der Entwicklung offenen Auges, aber auch mit innerer Sicherheit. Sie ist gerne bereit, sich anzupassen, wo ihre Aufgabe es verlangt; sie weiß aber auch, daß sie Werte besitzt, die sich nie ändern.“ Dazu gehöre das kostbare Erbe, das die Germaniker von der Gesellschaft Jesu überkommen hätten: die solide Ausbildung in Philosophie und Theologie, „so zwar, daß ihnen der katholische Glaube und die ganze katholische Weltanschauung persönliches geistiges Eigentum“ werden, sodann eine „echte priesterliche Frömmigkeit. Es ist die Frömmigkeit des Exerzitienbuches“, von dem man, wie der Papst sagte, glauben möchte, der heilige Ignatius habe es eigens für unsere Zeit geschrieben.

„Diese geistliche Schule hat jene Helden geschaffen, die ihr als eure Blutzengen verehrt. Die anderen Altalumni hätten dieselbe Bereitschaft bewiesen, wenn Gott das Opfer ihres Lebens verlangt hätte. Jedenfalls, wenn ihr die Schule der Exerzitien ernst genommen habt, wird euer Priesterwirken das sein, was alles sacerdotium sein soll, das Rückgrat des katholischen Lebens, gleichviel ob im unblutigen oder im blutigen Apostolat.“

Der Heilige Vater lobt die Kirchen- und Papsttreue der Germaniker; aber er möchte, wie er ausdrücklich bemerkt, mit dieser Anerkennung zugleich alle anderen Priester ansprechen, die sich mit ihnen in dieser Liebe einig sind. Ist doch „Liebe zur Kirche und Treue zum Papst ein Herzstück der Liebe zu Christus und, wenn echt, von dieser nicht zu trennen. Eines freilich hätten die Germaniker vor den anderen voraus (das sie übrigens mit manchen Opfern erkaufen müssen): „das langjährige Erleben der Roma Aeterna, Roms als des Mittelpunktes der katholischen Kirche: ein kostbares Erlebnis, gewoben aus der Erfahrung, daß die Güte und Menschenfreundlichkeit des Erlöserherzens doch den Grundton angibt in der Regierung der Kirche, aus dem Innwerden, wie weltweit die Kirche ist und weltweit sie die Herzen macht.“ (Vgl. L'Osservatore Romano, 10. Oktober 1952.)

Die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz. Auf der diesjährigen Bischofskonferenz, die vom 11. bis 13. August im Fuldaer Priesterseminar abgehalten wurde, sind folgende wichtige Beschlüsse gefaßt worden.

1. Die Konferenz unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen um gesetzliche Wiederzulassung der caritativen Verbände zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, vor allem für die Hausgehilfinnen. Das für viele so überaus segensreich sich auswirkende Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927, in der Neufassung vom 12. 10. 1929, wurde in nationalsozialistischer Zeit aufgehoben und das Recht der Stellenvermittlung den caritativen Verbänden widerrechtlich entzogen. Seine Wiederherstellung wäre ein Akt der Gerechtigkeit und der Sorge für das Volkswohl.

2. Die Konferenz nimmt Stellung gegen die Einführung der sogenannten „gleitenden Arbeitswoche“, weil dadurch der Charakter des Sonntags als Ruhetag, Tag der Gottesverehrung und des Familienlebens ausgehöhlt wird.

3. Die Konferenz beschließt einen Aufruf zugunsten der noch in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen. Derselbe wird zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

4. Die schlimmen Einwirkungen einer modernen Spielbank auf einzelne, auf bestimmte Volksschichten und auf die Sittlichkeit des Gesamtvolkes sind mit dem Wesen einer solchen Einrichtung so eng verknüpft, daß sie als unvermeidbar angesehen werden müssen. Der finanzielle Ertrag der Spielbank kann diese sittlichen Gefährdungen nicht aufwiegen. Der deutsche Episkopat hält es deshalb für seine Pflicht, vor Zulassung und Errichtung von Spielbanken ernstlich zu warnen.

5. Die ehemaligen schlagenden Korporationen versuchen auch in katholischen Kreisen Propaganda zu machen, indem sie an Stelle der früheren Bestimmungsmensuren sogenannte „Sportmensuren“ einführen und den Glauben erwecken, diese Sportmensuren fielen nicht unter die kirchlichen Strafbestimmungen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß zwischen der Sportmensur und der ehemaligen Bestimmungsmensur kein wesentlicher Unterschied besteht. Die Sportmensur ist ihrer ganzen Ausführung und Absicht nach auf blutige Verletzung gerichtet und trägt somit den Charakter einer Verfehlung gegen das 5. Gebot in sich. Sie ist geeignet, einer falschen Vorstellung von Ehre und Verteidigung Vorschub zu leisten. Die katholischen Studenten werden dringend gewarnt, den Werbungen ehemals schlagender Korporationen nachzugeben.